

Kurzinformation zum Thema ‚Umweltzonen in Deutschland‘

Die Diskussion um die Wirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit konzentriert sich weitgehend auf die Wirkungen des Feinstaubes. Diese können sein:

- vorübergehende Beeinträchtigungen der Atemwege (dadurch Zunahme von Atemwegssymptomen – wie Husten und schlechtere Lungenfunktion –
- erhöhter Medikamentenbedarf bei Asthmatikern
- vermehrten Krankenhausaufnahmen wegen Atemwegserkrankungen und Herzproblemen
- Zunahme der Sterblichkeit wegen Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen

Einzelheiten siehe:

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/feinstaub.pdf>.

Seit dem Jahr 2005 gelten europaweit EU-Grenzwerte für Feinstaub. Als Grenzwerte für Feinstaub kleiner als 10 Mikrometer (PM₁₀) sind ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm/Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) und ein Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt. Der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr überschritten werden – deutsche Städte liegen teilweise deutlich darüber.

Gesundheitsbeeinträchtigungen sind – dies zeigen Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – auch unterhalb der derzeit gültigen EU-Grenzwerte zu erwarten: Die WHO überarbeitete und veröffentlichte im Jahr 2007 die WHO-Lüftung-Richtlinien für Feinstaub, Ozon, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid. Diese sollen als eine Orientierungshilfe bei der Verringerung der Gesundheitsfolgen der Luftverschmutzung dienen. Sie basieren auf der aktuellen Aus- und Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Wirkungen der o.g. Luftschadstoffe (siehe:

http://www.euro.who.int/document/WHO_SDE_PHE_OEH_06.02_ger.pdf).

Bei Grenzwertüberschreitungen haben die zuständigen Behörden nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

- a) einen **Luftreinhalteplan** zu erstellen, der Maßnahmen **zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen** festlegt, und
- b) zusätzliche, **kurzfristige Maßnahmen** in Form von **Aktionsplänen** zu ergreifen.

Da die Autoabgase zur Belastung mit Feinstaub in Innenstädten besonders stark beitragen, planen etwa 20 deutsche Städte ab 2008 Umweltzonen, mit dem Ziel, die

Luftqualität in diesen Zonen zu verbessern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Seit dem 1. Januar 2008 gibt es zunächst in den Innenstädten von Berlin, Hannover und Köln Umweltzonen für den Kfz-Verkehr. Dort dürfen nur Fahrzeuge einfahren, die einen festgelegten Mindeststandard einhalten. Ab Frühjahr 2008 werden Umweltzonen in weiteren deutschen Städten eingerichtet (siehe <http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen/index.htm>).

Wie andere europäische Städte – etwa London, Paris und Stockholm – versuchen, gegen Feinstaub und Stickstoffdioxid vorzugehen, ist Gegenstand einer EU-Studie (http://www.umweltbundesamt.at/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?&pub_id=1670).